

Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus geliefert 1 M. durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnendrucke oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

Nr. 189.

Dienstag, den 8. Dezember 1885.

46. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die am 5. Mai 1882 wegen Verschwendung erfolgte Entmündigung des Weingärtners **Gottlieb Weichert** von Waiblingen jetzt in Amerika, ist durch Beschluß von heute wieder aufgehoben worden.
Waiblingen, den 4. Dezember 1885.

Königliches Amtsgericht:
Herbegen.

Waiblingen.

Diebstahls-Anzeige.

Dem ledigen **Gottlob Kaiser** von **Kleinheppach** wurde am 9. oder 10. November d. J. eine ältere **Cylinderuhr mit neusilberner Kette** aus seiner Wohnung entwendet. Die Uhr trägt die Nummer 48938. Einiger Verdacht fällt auf einen Mann Namens **Wenzelburger** von **Grafenberg**, der mit Kalendern haufte.

Dies wird zu bekannten Zwecken veröffentlicht.
Den 3. Dezember 1885.

K. Amtsanwaltschaft:
Hartmann.

Bekanntmachung der K. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Unter Beziehung auf die in der Deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 Erster Theil §. 8 und Abschnitt 14 enthaltenen Bestimmungen über den einjährig-freiwilligen Dienst, sowie auf die einen Anhang zu dem ersten Theil der deutschen Wehrordnung bildende Prüfungs-Ordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst wird zur Belehrung derjenigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nachsuchen wollen, Folgendes bekannt gemacht:

1) Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst wird durch Ertheilung eines Berechtigungsscheins zuerkannt.

Die Berechtigungsscheine werden von den Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige ertheilt.

2) Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr nachgesucht werden. Der Nachweis derselben ist bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. April des ersten Militärpflichtjahres, d. h. desjenigen Jahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, zu erbringen.

Militärpflichtige, welche wegen Berufs zurückgestellt worden sind, dürfen — mit Genehmigung der Ersatzbehörden dritter Instanz (des K. Oberrekrutierungsraths) — während der Dauer der Zurückstellung die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachträglich nachsuchen. Weitere Ausnahmen können nur in vereinzelt Fällen in der Ministerialinstanz genehmigt werden.

3) Die Berechtigung wird bei derjenigen Prüfungskommission nachgesucht, in deren Bezirk der Wehrpflichtige gestellungspflichtig ist, also von allen in Württemberg gestellungspflichtigen Wehrpflichtigen bei der unterzeichneten Prüfungskommission.

4) Wer die Berechtigung bei der unterzeichneten Prüfungskommission nachsuchen will, hat sich spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres schriftlich zu melden.

Die Versäumung dieser Frist hat den Verlust des Anrechts auf den einjährig-freiwilligen Dienst zur Folge.

Die Meldung, in welcher die Nummer der Wohnung überall da anzugeben ist, wo diese Angabe die Auffindung des sich Meldenden bedingt, ist an die Kanzlei der K. Kreisregierung in Ludwigsburg zu adressiren.

Der Meldung sind beizufügen:

- ein Geburtszeugniß,
- ein Einwilligungssattest des Vaters oder Vormunds mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen,
- ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Jünglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) von dem Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeiobrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Für den Einwilligungssattest Ziff. 4 lit. b kann als Formular dienen:

„Der unterzeichnete Vater (Vormund) gibt zu der Meldung seines Sohnes (Pfleghohnes) (Namen)

um die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst seine Einwilligung und erklärt sich bereit und fähig, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen.“

Sämmtliche Papiere sind im Original einzureichen, der Einwilligungssattest versehen mit amtlicher Beurkundung.

5) Außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst noch nachzuweisen. Dies kann entweder durch Vorbringung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungskommission geschehen.

Der Meldung sind daher entweder die Schulzeugnisse, durch welche die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden kann, beizufügen, oder es ist in der Meldung das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen.

Die Einreichung der Zeugnisse darf bis zu dem unter Ziffer 2 genannten äußersten Termin ausgesetzt werden. Die Versäumung dieser Frist hat den Verlust des Anrechts auf den einjährig-freiwilligen Dienst zur Folge.

6) Diejenigen Lehranstalten, welche gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst ausstellen dürfen, werden durch den Reichskanzler anerkannt und die erfolgte Anerkennung wird durch das Centralblatt für das deutsche Reich veröffentlicht.

Der einjährige Besuch der zweiten Klasse des Kadettenkorps genügt zum Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung.

7) Wer die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst durch eine Prüfung nachweisen will, hat sich zur Prüfung zu melden und auf Vorladen der Prüfungskommission persönlich im Prüfungstermin einzufinden.

Alljährlich finden zwei Prüfungen statt, die eine im Frühjahr, die andere im Herbst.

Die Meldung und zur Prüfung muß für die Frühjahrsprüfung spätestens bis zum 1. Februar, für die Herbstprüfung spätestens bis zum 1. August angebracht werden.

Der Meldung hat der sich Meldende einen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen und zugleich anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen er geprüft sein will (vergl. unten Ziffer 8).

8) Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich neben der deutschen auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

9) Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsgegenstände werden nachstehende Anforderungen gestellt:

a. Sprachen.

In der deutschen Sprache muß der Examinand die erforderliche Uebung und Gewandtheit besitzen, um sich, mündlich und schriftlich, ohne grammatikalische oder logische Fehler, so auszudrücken,

wie man es von einem jungen Manne seines Alters, der auf Bildung Anspruch macht, verlangen kann.

In den beiden alten Sprachen genügt die Kenntnis der Hauptregeln aus der Kasus-, Tempus- und Moduslehre, die Fähigkeit, einen leichteren Abschnitt aus einem Prosaischen, sowie leichtere Dichterstellen im epischen Versmaß, mit Aushilfe für einzelne seltener vorkommende Vokabeln, sonst aber mit Sicherheit und Geläufigkeit zu übersetzen, auch über die vorkommenden Formen und die einschlagenden grammatikalischen Regeln Auskunft zu geben.

Daneben wird für das Lateinische die Uebersetzung eines leichten deutschen Diktates ohne wesentliche Verstöße gegen die grammatikalischen Regeln verlangt.

In den beiden neueren Sprachen wird erfordert: neben richtiger Aussprache und Kenntnis der wichtigeren grammatikalischen Regeln die Fähigkeit, prosaische Schriften von mittlerer Schwierigkeit mit einiger Leichtigkeit und Sicherheit in gebildeter Sprache zu übersetzen, auch ein deutsches leichtes Thema ohne erhebliche Verstöße gegen die Orthographie, Wortstellung und Satzbildung in das Englische oder Französische zu übertragen.

b. In der Geographie: Kenntnis der Hauptsachen aus der mathematischen Geographie (Stellung und Bewegung der Himmelskörper, Planetensystem, Fixsterne, Kometen, Mond- und Sonnenfinsternisse, Erklärung der Jahres- und Tageszeiten, Einteilung der Erde, Aequator, Längen- und Breitengrade, Wendekreise, Zonen, Pole u. s. w.)

In der physischen und politischen Geographie: allgemeine Kenntnis der einzelnen Weltteile, der größeren Meere, Gebirge und Flüsse, sowie der Hauptländer und deren Hauptstädte. Für Europa und vornehmlich für Deutschland speziellere Kenntnis der Meere, Meerbusen und Meerengen, der Gebirgs- und Flußsysteme, der Hauptflüsse, ihrer Quellen, ihrer Nebenflüsse und ihres Laufes durch verschiedene Länder, der an denselben belegenen größeren Städte, sowie der bedeutenderen Eisenbahnen und Kanäle. Ferner Kenntnis der einzelnen Staaten, ihrer größeren Städte und ihrer Lage nach der Himmelsgegend.

c. In der Geschichte: Bekanntschaft mit den wesentlichsten Thatfachen aus der Geschichte der Hauptkulturvölker, vornehmlich der Griechen und Römer. Genauere Kenntnis der deutschen Geschichte, namentlich der Entstehung des deutschen Kaiserreiches, der deutschen Kaiserergeschlechter, der größeren Kriege seit Karl dem Großen und der Entwicklung der einzelnen deutschen Staaten, mit Berücksichtigung der Geschichte des Landes, dem der Examinand angehört.

Bei der Prüfung in der Geschichte kommt es weniger auf Jahreszahlen an, in welcher Beziehung die Kenntnis der hauptsächlichsten Data hinreicht, als auf die Bekanntschaft mit dem Zusammenhange, in welchem die einzelnen Ereignisse mit einander stehen.

d. In der deutschen Literatur: Bekanntschaft mit den Grundzügen der Geschichte der deutschen Literatur, sowie mit ihren Klassikern und mit einigen Werken der letzteren.

e. Mathematik: In der Arithmetik Fertigkeit in dem Gebrauch der bürgerlichen Rechnungsarten einschließlich der Zins- und Gesellschaftsrechnung, im Rechnen mit positiven und negativen Zahlen, sowie in der Dezimalrechnung; Lösung von Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren unbekanntem Größen; Potenzieren und Radizieren bis zum zweiten Grade mit bestimmten Zahlen und mit Buchstaben.

In der Geometrie: Kenntniß der Planimetrie bis einschließlich der Lehre vom Kreise und aus der Stereometrie — der wichtigsten Formeln für die Körperberechnung.

f. In der Physik: Bekanntschaft mit der Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper (Ausdehnung, Undurchdringlichkeit, Teilbarkeit, Porosität, Schwere, Dichte und spezifisches Gewicht, luftförmige und feste Körper), von der Wärme (Thermometer), vom Magnetismus (Magnetnadel und Kompaß) und von der Elektrizität (Blitzableiter).

g. In der Chemie, sowie in den bei f. nicht genannten Theilen der Physik werden nur diejenigen Examinanden geprüft, welche solches verlangen, um durch Kenntnisse in der Chemie mangelnde Kenntnisse in anderen Zweigen zu ersetzen.

10) Die Prüfung erfolgt theils schriftlich, theils mündlich. Die schriftliche Prüfung besteht:

- in der Anfertigung eines deutschen Aufsatzes über ein Thema allgemeinen und naheliegenden Inhalts (beispielsweise ein Sprichwort, eine Sentenz, eine Erzählung aus der Geschichte) oder über Gegenstände des öffentlichen Verkehrs (z. B. Eisenbahnen, Post) der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie und dergleichen;
- in zwei schriftlichen Uebersetzungen in fremde Sprachen nach Wahl des Examinanden;
- in der Lösung einer Aufgabe aus der Arithmetik.

Für den deutschen Aufsatz erhält der Examinand drei Aufgaben verschiedenartigen Inhalts, unter denen ihm die Wahl überlassen bleibt.

11) Die schriftliche Prüfung findet unter Klausur statt.

Zur Anfertigung des deutschen Aufsatzes sind den Examinanden vier Stunden, für die schriftlichen Uebersetzungen in fremde Sprachen und die Lösung der mathematischen Aufgaben je eine Stunde zu gewähren.

Die Benützung von Hilfsmitteln und Versuche zu Täuschungen haben die Ausschließung von der Prüfung zur Folge.

12) Die mündliche Prüfung wird vor der versammelten Kommission abgehalten.

Wenn der Ausfall der schriftlichen Prüfung durchaus ungenügend ist, so werden die betreffenden Examinanden zurückgewiesen und nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen. Es findet dies namentlich statt, wenn der deutsche Aufsatz grobe orthographische oder grammatikalische Fehler enthält, oder durch auffallenden Mangel an Zusammenhang und an Angemessenheit des Ausdrucks von vornherein darthut, daß der Examinand den erforderlichen Grad wissenschaftlicher Bildung nicht besitzt.

13) Von dem Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung dürfen entbunden werden:

- junge Leute, welche sich in einem Zweige der Wissenschaft oder Kunst oder in einer anderen dem Gemeinwesen zu Gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen,
 - kunstverständige oder mechanische Arbeiter, welche in der Art ihrer Thätigkeit Hervorragendes leisten,
 - zu Kunstleistungen angestellte Mitglieder landesherrlicher Bühnen.
- Personen, welche auf eine derartige Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihrer Meldung die erforderlichen amtlich beglaubigten Zeugnisse beizufügen. Dieselben sind nur einer Prüfung in den Elementarkenntnissen zu unterwerfen.

14) Examinanden, welche nicht bestanden haben, dürfen sich wiederholt zur Prüfung melden, vorausgesetzt, daß dieselbe noch vor dem 1. April des Kalenderjahrs, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, abgehalten werden kann.

Mit dieser Maßgabe darf die Prüfung mehrmals wiederholt werden. Sie erstreckt sich in jedem Falle nicht bloß auf diejenigen Gegenstände, in denen der Examinand bei der vorhergehenden Prüfung hinter den Anforderungen zurückgeblieben ist, sondern auf sämtliche Prüfungsgegenstände.

Stuttgart, den 14. November 1885.

K. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige:
Krauß, v. Dettinger,
Regierungsdirektor. Oberstlieutenant.

W a i l l i n g e n

Bekanntmachung.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften für den hiesigen Stadtbezirk werden nachstehende Vorschriften wiederholt zur Nachachtung mit dem Bemerken eingeschärft, daß Zuwiderhandlungen, welche zur Anzeige kommen, mit einer Geldstrafe bis zu 24 Mk. oder mit Haft bis zu 4 Tagen werden belegt werden.

IX. Vorschriften über den Verschluß, die Entleerung der Abtritte und Düngergruben, sowie über das Ausführen von Gülle und Abtrittdünger.

1. In den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September dürfen die Abtritte nur vor morgens 7 Uhr oder nach Abends 6 Uhr und in den Monaten Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März und April nur vor Vormittags 9 Uhr und nach Abends 4 Uhr geleert und ausgeführt werden.

In derselben Zeit ist an den Hauptstraßen und an der Bahnhofstraße auch das Leeren der Gullengruben unerlaubt.

2. Das Aufstellen von Wagen mit gefüllten oder leeren Cloakfässern, sowie von Cloakfässern allein, ist im Freien innerhalb der Stadt, an öffentlichen Plätzen oder gangbaren Straßen und Wegen verboten. An den Hauptstraßen, an der Bahnhofstraße und an den neu angelegten Straßen ist auch das Aufstellen von Gullenfässern verboten.

3. Das Ausführen von Cloakinhalt darf nur in gut verschlossenen Fässern und nur in der unter Pkt. 1. genannten Zeit geschehen; auch dürfen Fässer und Fuhrwerke selbstverständlich nicht in anstößiger Weise verunreinigt sein.

4) Das Ausleeren der Cloakfässer innerhalb der Stadt ist verboten.

5) Abtritte, Gullens-, Düng- und andere Gruben müssen stets gut mit Dielen bedeckt und Dunglegen an Straßen und Wegen entsprechend eingemacht sein; und damit die Dielenbedeckung sich nicht leicht verschieben kann, ist sie in eine mit Fäßen versehene Einfassung der Grube zu legen.

Den 4. Dez. 1885.

Stadtschultheißenamt.

W a i l l i n g e n

Verkauf von Weiden und Spferrohren.

Am morgenden

Dienstag den 8. Dezember,
Nachmittags 4 Uhr

wird vor dem Rathause eine Partie Weiden und Spferrohre verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 7. Dezember 1885.

Stadtschultheißenamt.

Rechnungen

in jeder Grösse

liefert bei sauberer Ausführung schnell und billig

die **Buck'sche** Buchdruckerei.

Waiblingen.
Pfösch-Verkauf.
 Nächsten
 Mittwoch,
 Vorm. 8 Uhr
 wird auf dem
 Rathhaus hier
 der Pfösch verkauft.

Stadtpflege.

Waiblingen.
 Für die jetzige Verbrauchs-
 zeit empfehle ich:

- Zucker am Hut,
- feinst gestoßenen Zucker,
- Hagelezucker,
- Stampfmelis,
- Mandeln,
- Citronat,
- Feigen,
- Rosinen,
- Zibeben,
- Citronen,
- Pomeranzenschaalen,
- Chokolade,
- Apfelschnitze,
- Birnschnitze,
- Zwetschgen,
- Honig,

nebst den nöthigen
Gewürzen
 in neuer, guter Waare.

Friedrich Pfander.

Waiblingen.
 Zum **Baden auf Weih-**
nachten empfehle ich in frischer
 Waare

- ffst. gem. Zucker
- Mandeln
- Rosinen
- Zibeben
- Citronat
- Orangeat
- Citronen
- Birnschnitze
- Feigen
- Zwetschgen
- Chocolade
- sämtl. Gewürze
- Zucker am Hut

billigst
Frik Mayer.

Waiblingen.
 Zu **Gechenken** passend halte
 verschiedene Sorten

Liqueur
 in Flaschen

versiegelt oder offen, bestens
 empfohlen.

A. Vollmer Ww.

Erbsen,
Bohnen,
Linzen

empfehle in gut kochender Ware
A. Vollmer's Ww.

Waiblingen.
Kapital-Dienst- & Berufs-Einkommensteuer betr.
 Diejenigen, welche die verfallene Kapital- und Dienst-Einkommens-
 steuer bis jetzt immer noch nicht bezahlt haben, werden zur sofortigen
 Bezahlung aufgefordert, widrigenfalls sie eingeklagt werden müssen.
 Den 5. Dezember 1885. **A. Stadtacciseamt.**
 G a m e r.

Waiblingen.
 Ich empfehle meine
Winter-Artikel

in allen Sorten
 Unterhosen, Unterleibchen, Flannell- und
 Baumwollflannellhemden, Tritot, Rock-
 längen, Samastoffe, Baumwollbiber, Baum-
 wollflannell, wollene Socken, Jagdwesten,
 Shawls u. s. w., u. s. w.

Ebenselbst zu
Weihnachtsgeschenken

passend,
 Bettüberwürfe, Tisch-, Komode-, Korb- und
 Tafeldecken, Schurzzeuge & fertige Schürze,
 Taschentücher, Herrenfragen & Schlipse,
 Aussteuer-Artikel,

wobei ich auf die doppelbreiten Tücher besonders
 aufmerksam mache.

Achtungsvoll
G. Schwarz,
 Weber.

Waiblingen.

Als passende
Weihnachts-Geschenke

empfehle ich mein Lager in
Gold- und Silberschmuckwaaren, Silber- und
Christoflesbesteck und Tafelgeräthschaften, besonders
 empfehle ich eine große Auswahl **unechte Schmuckgegenstände**
aller Art, welche man schon von 20 Pfg. bis zu 1 Mark
 kaufen kann und gebe jedem Abnehmer die Zusicherung, daß ich
 den von mir gekauften Gegenstand **um die Hälfte billiger**
und möglichst gut reparire.

Bergoldet und versilbert wird jeder unechte Gegenstand.
 Auswahlen von jedem gewünschten Artikel, der in mein Fach einschlägt,
 auch solche, die ich nicht auf Lager habe, bin ich gerne bereit und sichere
 möglichst billige Preise zu. **Hochachtungsvoll**

M. Armand,
 Goldarbeiter.

Weingärtner's Mineralwasserhandlung.

Friedrichstr. 39. Stuttgart. Kaiserstr. 53.
 Großes Lager und Versandt in allen existirenden
 natürl. Mineralwassern und Quellenproducten. Brunnen-
 schriften und Preis-Courant gratis.
 Niederlage bei: Metzgerstr. C. Hertneck, Waiblingen.

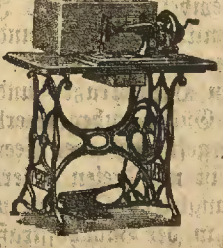
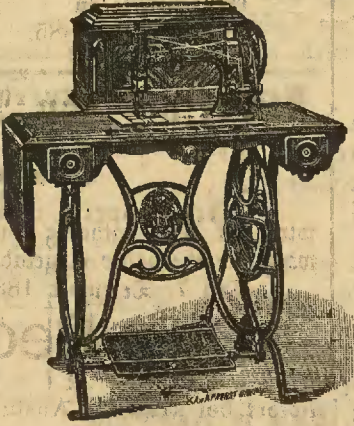
Die für jede Arbeit zu gebrauchenden

Pfaff- oder Dürkopp-
Nähmaschinen

bester und neuester Konstruktion
 für Familien und Handwerker zum
 Hand und Fußbetrieb, sowie die
Elastik-

Nähmaschinen
 für Schuhmacher
 empfiehlt incl.
 sämtlichen Ap-
 paraten zu billig-
 sten Preisen.
 Unter Garantie.
 Auf Katalogen.

Reparaturen aller Art



Carl Krautter, Mechaniker, Winnenden.

Waiblingen.
 Auf **Weihnachten** erlaube ich
 mir, mein
Lager in
Glenwaaren

aller Art, hauptsächlich:
Wollene & baumwoll.
Flanells, Lama, Baum-
wollbiber, wollene und
baumwollene Hosenzuge,
Bett- und Schurzzeuge,
Jackenzuge, Biz & Blan-
druck u. s. w.
 zu geneigter Abnahme zu empfehlen.
A. Häfner.

Schwarzes starkes Tuch,
 rein wolle, zu Frauenmäntel und
 Jacken passend, verkauft zu ganz
 herabgesetzten Preisen.
A. Häfner.

Regenschirme
 in reichhaltiger Auswahl und bekannt
 guter Waare empf. zu billigen Preisen.
A. Häfner.

Gestrichte wollene
Mannsjacken
 von sehr guter Qualität; sowie die
 beliebtesten wollenen **Herren-**
westen, ferner wollene **Unter-**
leibchen, wollene **Strümpfe** und
Socken empfiehlt ergebenst
A. Häfner.

Stuttgart.
Carl Robert,
 Markt- & Carlstrassen-Ecke.
 Größtes
Herrenkleider-Geschäft.
 Reichste Auswahl in:
 Winter-Ueberzieher von
 M. 12.—50.
 Joppen-Anzügen v. M. 15.—60.
 Rock-Anzügen von M. 20.—60.
 Schwarzen Anzügen von
 M. 30.—70.
 halbschwere Ueberzieher von
 M. 12.—45.
 Schlafrocke von M. 10.—36.
 Buckskin-Hosen v. M. 5.—18.
Unbedingt feste Preise.

Auf jedem Stück ist
 der feste Preis in Druck-
 schrift angebracht.

Als
 schön
 passendes
 und hübsches
 Weihnachtsgeschenk
 empfiehlt sich zum Anfertigen
 von Visitenkarten
 und sichert bei hübscher Schriften
 Auswahl elegante Ausführung zu
 * * * * *

die Buchdruckerei vom

C. F. Buch, Waiblingen.

Waiblingen.
Springerles-Mödel
 in großer Auswahl empfiehlt billigt
Karl Burger,
 Kupferschmied.

Niederländisch-Amerikanische
 Dampfschiffahrts-Gesellschaft.
 Direkte und regelmäßige Postdampf-
 schiffahrt zwischen

Rotterdam New-York.
Amsterdam

Comfortable Ein-
 richtung. — Abfahrt
 von und nach New-
 York jeden Samstag.
 Billigste Ueber-
 fahrtspreise für Kajüte und
 Zwischendeck.

Nähere Auskunft wegen Güter-
 Transport und Passage erteilen die
 Direktion in Rotterdam, die
 Generalagenten für Württem-
 berg **Carl Anselm, Nr. 19**
 Königsstraße in Stuttgart, und
Langer und Weber in Heil-
bronn, sowie deren Bezirks-Agenten.

Zu billigen Weihnachtsgeschenken
 empfehlen wir doppelbreite
Reinwollene Kleiderflanelle auf Gewicht,
 per Pfund Mk. 3.60 (per Meter c. Mk. 1.40.)
 Muster stehen zu Diensten.

D. & L. Heimann, Schw. Gmünd.

Universal-Catarrh und Husten-Bonbons
 Paquet à 15 Pfg. von **E. O. Moser & Cie. in Stuttgart.**

Zu haben in Waiblingen bei Herren **Gustav Bezner, C. G.**
 Herzog, Frau **Anna Vollmer, Wittve;** in Winnenden bei Herren
A. Barchet, R. Hahn; in Grobheppach bei Herrn **F. Layer.**

Culturbilder aus Württemberg.

Inhalt: Die Universitätsstadt Tübingen. —
 Das evangelische Stift. — Zum Schulwesen. — Der
 Conservatismus. — Sociales. — Die Verkehrsan-
 stalten. — Die Schwäbische Gemüthlichkeit.

Erregt die größte Sensation in ganz Württemberg. Eleg. ausgest.,
 daher auch zu Geschenk passend. Preis 1 Mk 60 S in jed. Buchhandl.
 Für 1 Mk 70 S Marken franco vom Verleger: **Ab. Huslad in Leipzig**



Eugen
Susten, Geisheit,
 Catarrh,
 Brust- und Lungenbe-
 schwerden werden mit
 unübertrifflchem Er-
 folg angewendet die
Carl Bauer'schen
Polmoni-
Hustenbonbons
 welche die besten
 Bonbons vorliegen
 in Paquet à 20 S. — Einzelst. à 50 S.

Niederlage: In Waiblingen
 bei **A. Vollmer Witwe.**

Das unentbehrlichste
 Mittel für jeden Haus-
 halt ist die von der **Adler-**
apothek zu **Nirchheim-**
Stuttgart dargestellte
Restitutionschwärze.
 Dunkle Kleider aller Art,
 Filzhüte, Sophas, Möbelstoffe
 etc. damit gebürstet, erscheinen
 wieder wie neu.

Allein acht zu haben in
 Flaschen à 45 S in dem
 Depot von Herrn Kaufmann
Bezner in Waiblingen.

Geschichts-Kalender.

Am 7. Dezember.

1870. Gefecht bei Blois. Die offizielle Depesche meldet hierüber: Der
 Königin Augusta in Berlin. Versailles, 8. Dez. Gestern Abend
 ein heftiges glückliches Gefecht der 17. Division auf dem Marsche
 nach Blois, halbwegs bei Meung; wir erwarten dort noch mehr
 Widerstand; ein Geschütz und eine Mitrailleuse genommen, 150
 Gefangene. Wilhelm. An demselben Tage beginnt bei Beaugency
 die viertägige Schlacht zwischen den siegreichen Deutschen und
 den Franzosen („Westloirearmee“) unter General Chanzy. Die
 offizielle Depesche meldet: Versailles 8. Dezember. Im Vormarsch
 auf Beaugency stieß die 17. Division gestern westlich von Meung
 auf ein frisches feindliches Corps von 15—17 Bataillons mit
 etwa 26 Geschützen und vertrieb dasselbe in lebhaftem Gefechte, in
 welches auch die 1. bayerische Division noch erfolgreich eingriff,
 aus allen Positionen. Der Feind verlor 200 Gefangene, eine
 Kanone und eine Mitrailleuse. An demselben Tage hatte die 6.
 Kavallerie-Division bei Salbris und die Avantgarde des dritten
 Armeekorps bei Nevois, nordwestlich von Oien, glückliche Verfolgungs-
 gefechte gegen die Arrieregarden der den Rückzug fortsetzenden
 Loirearmee.

Am 8. Dezember.

1870. Fortsetzung der siegreichen Schlacht bei Beaugency.
 1881. Furchtbarer Brand des Ringtheaters in Wien, wobei ca. 400
 Menschen ums Leben kommen.

Ämliche Nachrichten.

Im Vollmachtsnamen Seiner Majestät des Königs haben Seine
 Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm am 17. Nov. die erledigten evang.
 Pfarreien

- Schnaith, Dekanats Schorndorf, dem Helfer Weigelia in Lorch,
- Dekanats Welzheim,
- Strümpfelbach, Dekanats Waiblingen, dem Pfarrer Claus
 in Belsen, Dekanats Tübingen, gnädigst übertragen.

Württemberg.

* Waiblingen. Volkszählung vom 1. Dezember. Nach vor-
 läufiger Berechnung zählt die hiesige Stadt 4320 Einwohner, und zwar
 2055 männliche und 2265 weibliche. Gegen 4118 im Jahre 1880 hat
 hienach die Einwohnerzahl hier um 202 zugenommen.

Stuttgart, 5. Dez. Heute früh begegnete einem Milcher von
 Gerlingen auf dem Bothnanger Weg das Mißgeschick, daß der sog.
 Schwanenhals seines Milchkarrens in dem Augenblicke zerschnitte, als er
 das Geleise der Säubahn passierte. Dadurch bekam der vordere Teil
 des Fuhrwerks das Uebergewicht und der gesamte Milchvorrat, etwa
 3—400 Liter, ergoß sich über die Fahrstraße.

Stuttgart, 4. Dez. Gestern Nachmittag wurden in Heslach
 zwei Stromer auf dem Bettel betreten und durch zwei Schutzleute festge-
 nommen, wobei dieselben Widerstand leisteten und dem einen Schutzmann
 den Hock total zerrißen. Auf dem Weg zum Stadtpolizeiamt machten
 sich die Festgenommenen der größten Beleidigungen — nicht nur gegen
 die Schutzleute, sondern auch gegen die ihnen begegnenden Personen
 schuldig, daher sie wegen Beleidigung und Widerstands gegen die Staats-
 gewalt heute dem Gericht übergeben wurden. — Heute früh wurden bei
 einer Razzia 26 Personen eingeliefert.

Eßlingen, 4. Dez. Am 17. v. M. verlor ein Buchhalter eine
 Mühle eine Geldtasche mit 1000 M. in hiesiger Stadt. Jetzt erst ist
 die Geldtasche auf dem Bahnhofs, wo sie unter einem Schienenhaufen
 versteckt war, aufgefunden worden und enthält aber nur noch etwa 900 M.
 Von dem Finder resp. Diebe hat man bis jetzt noch keine Spur.

Pflugfelden, W. Ludwigsburg, 3. Dez. Gemeinderat Jakob
 Dobler dahier hatte vor einigen Tagen, als er eine Ladung Holz im
 Gerlinger Wald bei der Solitude abholen wollte, das Unglück, unter-
 wegs zwischen Gerlingen und Ditzingen vom Wagen herabzufallen, und
 wurde auf dieser Strecke bewußtlos aufgefunden. Das eine der hintern
 Räder des Wagens ist ihm quer über das rechte Auge gegangen, das
 inzwischen ausgelaufen ist. Die schweren Folgen der durch den Unglücks-
 fall entstandenen weiteren Verletzungen an Arm und Bein sind noch
 nicht zu bestimmen.

Tübingen, 2. Dez. Drei Bürger hörten beim Nachhausegehen
 gestern Abend in der Nähe der Kunstmühle Silberuse; sie fanden im
 Mühlkanal stehend einen stud. W. vollständig durchnäßt. Derselbe war
 nicht betrunken, sondern in Folge der mangelhaften Beleuchtung über die
 zu niedere Brüstungsmauer hinabgestürzt. Er kam mit Verlust von
 Hut und Stock davon.

Deutsches Reich.

Mülhausen i. E., 3. Dez. Der Weinhändler J. J. Nithardt
 wurde gestern wegen Kunstweinfabrikation bezw. wegen Verkaufes von
 Kunstwein anstatt Naturweines in mehr als 50 Fällen zu 1 1/2 Jahren
 Gefängnis und 60 000 M. Geldbuße verurtheilt. Seine „Weine“ gingen
 hauptsächlich nach Berlin, Leipzig und Dresden und waren vorzugsweise
 mit Glycerin versetzt.

Aus Nördlingen wird uns geschrieben: Letzte Nacht entleibte
 sich durch einen Revolverchuß der in der hiesigen Beckhen Buchhand-
 lung angestellte Buchhalter L., welcher in früheren Jahren ein Buch-
 händlergeschäft in Tübingen hatte. Letztes Jahr hatte sich dessen älterer
 Sohn, welcher in einem Verlagsgeschäfte in Stuttgart angestellt war, er-
 schossen. L. nahm noch schriftlich Abschied von seiner Tochter und bat
 sie und seinen zweiten Sohn um Verzeihung. Die Ursache des traurigen
 Schrittes ist nicht bekannt.

Schweiz.

In Bern haben das Stimmrecht in Gemeindefachen auch die
 Frauen und Jungfrauen, wenn sie eigenen Rechts und zwanzig Jahr
 alt sind und der Gemeinde irgend eine Steuer entrichten. Doch dürfen
 die Frauen nur durch Bevollmächtigte stimmen, denen sie zu diesem Be-
 huf eine vom Notar beglaubigte Vollmacht ausstellen müssen. Da nun
 am nächsten Sonntag in Bern über ein neues Gemeindegesetz abgestimmt
 wird, ist dort derzeit das weibliche Geschlecht besonders umworben.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 5. Dezember 1885

	Höchster	mittlerer	niederster	Durchschnittspr.
Dinkel	Mk 5.50	Mk —	Mk 5.30	Mk 5.36 pr. Ztr.
Haber	Mk 6.30	Mk 6.20	Mk 6.10	Mk 6.21 pr. Ztr.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt

vom 3. Dezember 1885.

Getreide- Gattungen	Durchschnitts-Preise.			Höchster Preis.	Niederster Preis
	Höchster	Mittler	Niederster.		
Dinkel per Ctr.	5 83	5 69	5 49	6 60	5 —
Haber per Ctr.	6 22	6 15	6 10	6 30	5 80